

STATUTEN

DES VERBANDES GEMEINDESCHREIBER/INNEN REGION SURSEE

4. NOVEMBER 2022

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Name und Sitz

¹ Unter dem Namen "Verband Gemeindeschreiber/innen Region Sursee" besteht seit 14. Oktober 1947 ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB.

² Die Gemeinden der Region Sursee sind im Anhang 1 dieser Statuten abschliessend aufgeführt. Bei Gemeindefusionen liegt die Kompetenz einer Anpassung dieses Anhangs 1 beim Vorstand.

³ Der Sitz des Verbandes befindet sich am Domizil des jeweiligen Präsidenten/der jeweiligen Präsidentin.

Art. 2

Zweck

Der Verband bezweckt:

- a) die berufliche Weiterbildung, die Besprechung von Amtsgeschäften, Gesetzen und Verordnungen, den Erfahrungsaustausch und die Schaffung einer einheitlichen Praxis in allen Fachbereichen der öffentlichen Verwaltung,
- b) die Pflege der Kollegialität.

Art. 3

Mitgliedschaft

Der Verband setzt sich aus Aktiv-, Frei- und Ehrenmitgliedern zusammen.

Art. 4

Aktivmitglieder

¹ Als Aktivmitglieder gehören dem Verband an:

- a) die in der Region Sursee tätigen Gemeindeschreiber/innen bzw. Substitutinnen und Substituten,
- b) die in der Region Sursee tätigen Stadtschreiber/innen bzw. Substitutinnen und Substituten,
- c) die in der Region Sursee tätigen Geschäftsführer/innen einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung.

- d) kommunale und kantonale Angestellte mit Arbeitsort in der Region Sursee, welche das luzernische Fähigkeitszeugnis für Gemeindeschreiber besitzen,

² Die Aufnahme erfolgt durch den Vorstand auf schriftliches Gesuch hin.

Art. 5

Freimitglieder

¹ Freimitglieder sind:

- a) der/die Grundbuchverwalter/in Grundbuchamt Luzern West
- b) ehemalige Aktivmitglieder nach mindestens 20-jähriger Aktivmitgliedschaft, welche die Voraussetzungen nach Art. 4 nicht mehr erfüllen. Die Mitgliedschaft in einem anderen luzernischen Amtsverband wird mitgezählt.
- c) weitere durch die Generalversammlung ernannte Personen.

² Freimitglieder sind stimmberechtigt und beitragsfrei.

Art. 6

Ehrenmitglieder

¹ Ehrenmitglieder werden auf Antrag des Vorstandes durch die Generalversammlung ernannt.

² Ehrenmitglieder sind stimmberechtigt und beitragsfrei.

Art. 7

Austritt

Die Mitgliedschaft erlischt auf die nächste Generalversammlung:

- a) wenn Voraussetzungen gemäss Art. 4 oder 5 nicht mehr erfüllt sind
- b) durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorstand
- c) durch Ausschluss aus dem Verband mit 2/3 Mehrheit der Generalversammlung.

II. Organisation

Art. 8

Organe

Organe des Verbandes sind:

- a) die Generalversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Revisionsstelle.

Art. 9

Versammlungen

¹ Die Mitglieder des Verbandes treffen sich ordentlicherweise einmal jährlich zur Generalversammlung.

² Eine ausserordentliche Generalversammlung kann von einem Drittel der Mitglieder beim Vorstand verlangt werden.

³ Während des Jahres finden periodisch Zusammenkünfte statt. Sie bezwecken die Förderung der Weiterbildung, den Erfahrungsaustausch und die Pflege der Kollegialität.

⁴ Es ist Ehrenpflicht jedes Mitgliedes, nach Möglichkeit an den Versammlungen und Zusammenkünften des Verbandes teilzunehmen.

⁵ Bei der Bestimmung des Tagungsortes soll unter den Ortschaften der Region Sursee möglichst abgewechselt werden.

⁶ Bei Wahlen gilt im ersten Wahlgang das absolute, im zweiten das einfache Mehr der Stimmenden. Bei Beschlüssen gilt das einfache Mehr der Stimmenden.

Art. 10

Vorstand

¹ Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern, die von der Generalversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Eine Wiederwahl ist möglich.

² Sofern sich eine freiwillige Bestellung des Vorstandes nicht regeln lässt, wird die Vakanz im Turnus aus den Gemeinden des Wahlkreises Sursee (alphabetische Reihenfolge gemäss Anhang 1) besetzt. Als persönlicher Verzicht gilt ausschliesslich, wenn die zur wahlstehenden Personen (Aktivmitglieder) in den letzten 9 Jahren bereits eine Vorstandstätigkeit im Verband Gemeindeschreiber/innen Region Sursee ausgeübt haben.

³ Der Präsident/die Präsidentin wird durch die Generalversammlung gewählt. Im Übrigen konstituiert sich der Vorstand selbst.

⁴ Die Mitglieder des Vorstandes zeichnen kollektiv zu zweien.

⁵ Dem Vorstand obliegt die Führung des Verbandes. Er erstattet der Generalversammlung jährlich Bericht und legt Rechnung ab.

Art. 11

Revisionsstelle / Haftung

¹ Die Generalversammlung wählt auf die Dauer von drei Jahren ein Verbandsmitglied als Revisionsstelle. Eine Wiederwahl ist möglich.

² Sofern sich eine freiwillige Bestellung der Revisionsstelle nicht regeln lässt, kommen die Bestimmungen gemäss Art. 10 Abs. 2 zur Anwendung.

³ Die Revisionsstelle prüft jährlich die Rechnung, erstattet der Generalversammlung Bericht und stellt Antrag.

⁴ Für Verbandsschulden haften die Mitglieder nur bis zur Höhe des von der Generalversammlung festgelegten Mitgliederbeitrages. Eine persönliche Haftung oder eine Nachschusspflicht der Verbandsmitglieder ist ausgeschlossen. Für die Verbindlichkeiten des Verbandes haftet ausschliesslich das Verbandsvermögen.

Art. 12

Mitgliederbeitrag

Die Generalversammlung legt alljährlich den Mitgliederbeitrag fest.

Art. 13

Auflösung

Der Verband kann jederzeit mit einer 2/3 Mehrheit der Generalversammlung aufgelöst werden. Das Vermögen des Verbandes fällt bei einer Auflösung dem kantonalen Gemeindeschreiberverband zu.

III. Schlussbestimmungen

Art. 14

Ehrungen

¹ Beim Ableben eines Aktiv-, Frei- oder Ehrenmitgliedes ist eine gebührende Ehrung vorzunehmen.

² Langjährige Verbandsmitglieder werden ab dem 20. Mitgliedsjahr alle fünf Jahre anlässlich der Generalversammlung geehrt. Für die Ehrung ist das Eintrittsdatum in den Verband Gemeindeschreiber/innen Region Sursee massgebend. Die Mitgliedschaft in einem anderen luzernischen Amtsverband wird nicht mitgezählt.

Art. 15

Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten mit deren Genehmigung durch die heutige Generalversammlung in Kraft.

² Sie ersetzen die Statuten vom 7. November 2014.

6204 Sempach, 4. November 2022

NAMENS DES VERBANDES
GEMEINDESCHREIBER/INNEN REGION SURSEE

Der Vorstand

Die Kassierin
Meline Stalder

Der Präsident
Adrian Felber

Der Aktuar
Alex Estermann

Anhang 1

Gemeinden Region Sursee:

6215	Beromünster
6233	Büron
6018	Buttisholz
6205	Eich
6232	Geuensee
6022	Grosswangen
6024	Hildisrieden
6213	Knutwil
6216	Mauensee
6206	Neuenkirch
6207	Nottwil
6208	Oberkirch
6221	Rickenbach
6017	Ruswil
6214	Schenkon
6231	Schlierbach
6204	Sempach
6210	Sursee
6234	Triengen
6110	Wolhusen